

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ◦ Masurenallee 6A ◦ 14057 Berlin

An alle teilnehmenden ermächtigten Pflegeeinrichtungen
des Berliner Projekts

Rundschreiben

01.12.2021

Berliner Projekt – Die Pflege mit dem Plus, Vertrag nach § 73c SGB V (alt) zwischen der KV Berlin, der AOK Nordost, der IKK Brandenburg und Berlin, der BAHN-BKK und der Siemens-BKK Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Berliner Projekt Vertrag wurde von den Krankenkassen fristgemäß zu Ende März 2022 gekündigt. Hintergrund der Kündigung sind die seit Jahren im Berliner Projekt sinkenden Teilnehmerzahlen und zugleich eine gestiegene Attraktivität der Regelversorgung.

Teilnahmeende
31.03.2022

Bitte beachten Sie, dass Sie ab dem 01.04.2022 die SNR 99889 nicht mehr abrechnen können. Da das Berliner Projekt die Vergütung sowohl der selektivvertraglichen Leistungen als auch der Leistungen der Regelversorgung beinhaltet, sind die regelhaften Leistungen der bisher teilnehmenden Versicherten dann über die Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen des EBM abzurechnen.

Keine Abrechnung der
SNR 99889 ab 01.04.2022

Mögliches weiteres Vorgehen:


Damit die vertragsärztliche Versorgung sichergestellt ist, sind Kooperationsverträge nach § 119b SGB V mit vertragsärztlichen Leistungserbringern zu schließen. Falls Sie absehbar keine Verträge schließen können, können Sie einen entsprechenden Antrag bei der KV Berlin (Abteilung Qualitätssicherung) stellen. Die Verträge sind dann von der KV Berlin innerhalb von 3 Monaten zu vermitteln.

Kooperationsverträge:
Antrag § 119b SGB V

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Tel. 31003-999

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender


Günter Scherer
Stellv. Vorstandsvorsitzender


Dr. med. Bettina Gaber
Vorstandsmitglied